

Postulat

Förderung betriebseigener Kitas und Betreuungsangebote

Die Forderung nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nach finanzieller Selbständigkeit von Familien, nach mehr qualifizierten Frauen in der Wirtschaft und nach der Gleichstellung von Frau und Mann sind aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen. Diese können aber nur gemeistert werden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen zuverlässig zur Verfügung stehen, wenn Eltern arbeiten müssen.¹

Die Betreuungskosten sind in der Schweiz für die Eltern überdurchschnittlich hoch. In den Nachbarländern werden grundsätzlich alle Krippenplätze subventioniert, in der Schweiz dagegen häufig nur ein Teil. So entspricht der höchste Elterntarif, der in den subventionierten Krippen verlangt wird, meistens in etwa den Vollkosten, während die Maximaltarife in den Nachbarländern hingegen bei lediglich 20-40 Prozent der Vollkosten liegen.²

In der Schweiz sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden für die familienergänzende Betreuung zuständig. Es hat noch immer zu wenig Plätze in der Schweiz, insbesondere mangelt es an geeigneten Angeboten zu Randzeiten oder während der Schulferien, auch sind die Betreuungsplätze für viele Eltern zu teuer. Der Bund unterstützt deshalb seit 2003 die Neueröffnung von Institutionen für die familienergänzende Betreuung finanziell³. In BL haben bis jetzt 51 Institutionen von Unterstützung im Rahmen des Programms profitiert. Es fällt dabei auf, dass kaum betriebseigene Institutionen neu eröffnet wurden. Dieses Programm läuft 2019 aus.

Aktuell wird im nationalen Parlament eine Vorlage diskutiert, welche diese Unterstützung bis 2025 weiterführen will.⁴ Mit den Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung will der Bund Anreize schaffen, damit die Kosten erwerbstätiger oder sich in Ausbildung befindlicher Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung sinken. Er ist bereit, dafür während einer befristeten Zeit einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen, welche die Kantone und Gemeinden unter allfälligem Einbezug der Arbeitgeber künftig in diesem Bereich zusätzlich auf sich nehmen.

Die Kantone AG, BE, BS, FR, GL, GR, JU, NE, NW, OW, UR, VD und VS unterstützen die Gemeinden bereits heute finanziell.⁵ Der Kanton Baselland hat bis anhin auf eine Unterstützung der Gemeinden verzichtet.⁶ Die Evaluation des Impulsprogramms des Bundes

¹ vgl. Votum Edibe Göngeli, http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2016-09-14.pdf

² vgl. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/44594.pdf>

³ In BL haben bis jetzt 51 Institutionen von Unterstützung im Rahmen des Programms profitiert, Stand 31.1.2017. Baselland bewegt sich damit im Mittelfeld.

⁴ vgl. Botschaft des Bundesrates <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/44587.pdf>

⁵ vgl. Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz; Forschungsbericht 3/15; Bundesamt für Sozialversicherungen, S.67

⁶ vgl. Handbuch des AKJB ‚Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?‘, S.2: „Der Kanton beteiligt sich **zurzeit** nicht an der Finanzierung.“, 3. Ausgabe 2015

hat aber ergeben, dass die Nachhaltigkeit der Finanzhilfen sehr hoch ist.⁷ Das SECO schreibt in einem Bericht weiter, dass durch eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand oder eine stärkere Einbindung der Unternehmen in die Finanzierung die Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung gesenkt und ein Ausbau des Angebots aktiv gefördert werden können.⁸ Es ist davon auszugehen, dass durch eine Beteiligung von Kanton, Gemeinde **und** Unternehmen allgemein höhere Subventionen geleistet werden können.

Da die Ausschüttung der Finanzhilfen des Bundes direkt an die Unterstützung der Kantone, Gemeinden und Betriebe geknüpft ist, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie betriebseigene Betreuungsangebote speziell gefördert und für Firmen Anreize geschaffen werden können, um am Impulsprogramm des Bundes teilzuhaben.

Muttenz, 23.3.2017
Roman Brunner

⁷ vgl. Anmerkung 3, S.8.

⁸ vgl.

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Fachkraeftebedarf/erwerbskompatibilitaet-von-finanzierungsmodellen-fuer-tagesstruk.html
S. 63